

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg.  
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

### Monopolfragen.

Der Weltkrieg hat unser Wirtschaftsleben vor schweren Aufgaben gestellt. Eines der schwierigsten Probleme betrifft die Aufbringung der riesigen Kosten, die der Krieg verursacht hat. Der Reichstag hat Kriegskredite in einer Gesamthöhe von 70 Milliarden Mark bewilligt. Ein gut Teil dieser Summen ist durch Anleihen aufgebracht. Die Reichsregierung hat nunmehr die sechste Kriegsanleihe zur Zeichnung aufgelegt, und es steht zu erwarten, daß wiederum eine stattliche Summe von Milliarden gezeichnet werden wird. Aus Mangel an Geldmitteln wird der Krieg sicher nicht beendet werden. Unsere Kapitalisten gewähren dem Reich einen weitgehenden Kredit. Aber für die gewährten Darlehen verlangen sie guten Zins. Zur Erhaltung seiner Kreditfähigkeit muß das Reich nicht nur die Zinsen pünktlich zahlen, sondern auch an eine Abtragung der aufgenommenen Darlehen denken. Dazu ist die regelmäßige Aufbringung von Summen notwendig, deren Höhe heute noch nicht feststeht, die aber so gewaltig sein wird, daß dem Reich sich mit dieser Frage beschäftigt, ein Grauen überfällt.

Im Frieden gründete sich der Haushalt des Reiches im wesentlichen auf Zölle und indirekte Steuern. Wir haben an diesen Steuerlasten schwer getragen. Da die Einnahmen in der Hauptsache aus den Zöllen auf Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände der breiten Massen gezogen wurden, wirkten sie als Kopfsteuer, welche die ärmere Bevölkerung am schwersten belasteten. Wenn es auch nicht an gutem Willen fehlen wird, dieses Steuersystem weiter auszubauen, und es noch viel drückender zu gestalten, so sind die Summen, deren das Reich bedarf, doch so gewaltig, daß es völlig ausgeschöpft erscheint, sich auf diesem Wege herbeizubekommen. Die Steuerfucher sind schon fleißig am Werk. Bereits im vorigen Jahre sind einige neue Steuern beschlossen worden, die besonders den Verkehr drückend treffen, und in dem neuen Steuerbulet, das dem Reichstag unterbreitet wurde, sind die Steuern auf den Personen- und Güterverkehr und die Kohlensteuer die hervorstechendsten Blüten. Mit der Besteuerung des Vermögens ist man sehr zurückhaltend. Die Steuer auf den Kriegsgewinn hält sich in bescheidenen Grenzen, von einer Erbschaftsteuer, die sich sehr ertragreich gestalten könnte, möchte man gar nichts wissen. Im Gegensatz zu den Verbrauchs- und Verkehrssteuern, die als dauernde Einrichtungen gedacht sind, sollen die Steuern auf den Besitz nur einmalig erhoben werden.

Die Arbeitervertreter werden, wie seither schon, der Verbrauchs- und Verkehrssteuer den stärksten Widerstand entgegenzusetzen. Aber auch den Freunden dieser Besteuerung muß es einleuchten, daß es ganz unmöglich ist, aus diesen Quellen die ungeheuren Summen zu ziehen, von denen die Erträge der bereits beschlossenen und der neu vorgeschlagenen Steuern nur einen kleinen Teil bilden. Man wird wohl oder übel noch nach anderen Einnahmequellen für das Reich Ausschau halten müssen. Und da lenkt sich der Blick unwillkürlich auf die Monopole. Es gibt eine Reihe von Betrieben in den verschiedensten Gewerbebezügen, die für die Verstaatlichung geeignet erscheinen. Die großen Gewinne, die sie den Aktionären abwerfen, könnten direkt in die Reichskassen geleitet werden. Auf den ersten Blick erscheint die Forderung nach Einrichtung von Monopolbetrieben zur Speisung der bedürftigen Reichskassen unter Ausschaltung der Parasiten, die sich von dem Ertrag der Arbeit anderer nähren, ohne selbst nützliche Arbeit zu leisten, sehr populär. Aber die Frage hat sehr verschiedene Seiten, und es ist nützlich, sie gründlich zu untersuchen, ehe man endgültig zu ihr Stellung nimmt.

Dieser Aufgabe unterzieht sich ein wertvolles Buch,\*) das soeben erschienen ist. Die Herausgabe des Buches ist von der Generalkommission und dem Parteivorstand angeregt worden. Die beiden Körperschaften wollten sich aber noch nicht festlegen, die Verantwortung haben sie dem Herausgeber überlassen. In der Tat bedarf die Monopolfrage noch einer gründlichen Diskussion. Aber die Frage ist aktuell. Es ist leicht möglich, daß sie bald brennend wird. Deshalb ist das vorliegende Buch als eine Einführung in das schwierige Problem lebhaft zu begrüßen.

Für das Staatsmonopol haben die verschiedenartigen Vereinigungen in der privaten Industrie, die Kartelle, Syndikate, Trusts, wenn auch wider Willen, gute Vorbereitungen geleistet. Cuno geht der Entwicklung dieser Gebilde nach. Ihre ersten Anfänge liegen nur wenige Jahrzehnte zurück. Heute sind sie massenhaft vorhanden und zeigen die verschiedenartigsten Formen. Da gibt es lose Verbindungen von Unternehmungen desselben Gewerbebezuges, die sich auf die Regelung der Ein- und Verkaufsbedingungen beschränken. An anderen Stellen reichen die Vereinbarungen viel weiter, bis zum Trust, der die zusammengeschlossenen Betriebe gänzlich beherrscht und den sonstigen Industriezweig völlig monopolisiert. Die Vorkämpfer dieser Entwicklung nähmen den Privatmonopolen nach, daß sie die Produktion regeln. Das tun sie nur in beschränktem Maße; ihr Zweck ist es, durch bestmögliche Ausnutzung der Konjunktur den Unternehmergewinn zu stei-

gern. Wenn aber die Kartelle auch eine Interessenpolitik zu ihrem Vorteil betreiben, so erkennt Cuno doch an, daß die industrielle Kartellierung entschieden eine höhere Wirtschaftsstufe darstellt als die frühere zersplitterte Produktion. Für die Arbeiter, sagt er, ist es jedenfalls vorteilhafter, es werden monopolistische Industrie- und Handelszweige verstaatlicht und die bisher in diesen erzielten hohen Unternehmergewinne ganz oder teilweise zur Deckung der Staatsausgaben benutzt, als daß ihnen durch hohe Verbrauchsabgaben ihre Nahrungsmittel noch mehr verteuert werden. Die Frage lautet jetzt nicht mehr: „Sind Staatsmonopole erwünscht?“, sondern: „Welche Industrie- oder Handelszweige eignen sich am besten zur Umwandlung in Reichsbetriebe?“

Die Antwort auf diese Frage gibt Hué in einer sehr lehrreichen Abhandlung über die Verhältnisse im Bergbau, in welchem der Syndizierungsprozeß schon sehr weit vorgeschritten ist. Die Rechtsverhältnisse liegen aber hier insofern schwierig, als es ein Reichsbergrecht nicht gibt, die Berggesetzgebung vielmehr Sache der Einzelstaaten ist. Ein Reichsmonopol auf die Förderung der Bodenschätze würde schwieriger und deshalb langwieriger gesetzgeberische Aktionen zur Voraussetzung haben. Um zu verhüten, daß diese notwendigen Vorarbeiten von den Gegnern der Verstaatlichung zur Verschleppung ausgenutzt werden, schlägt Hué vor, für die Gewinnung der Bodenschätze einzelstaatliche Monopole zu errichten, den Handel mit Bergwerksprodukten aber dem Reich als Monopol zu übertragen. Das ist um so leichter durchzuführen, als der Handel mit Bergwerksprodukten schon so kartelliert ist, daß von einem selbständigen Zwischenhandel so gut wie gar keine Rede mehr ist. Um was für Summen es sich hierbei handelt, kann man daran ersehen, daß Hué den jährlichen Rohgewinnsertrag der deutschen bergbaulichen Betriebe und ihrer Nebenanlagen auf 800 bis 900 Millionen Mark schätzt.

Schippel untersucht die Stellung, welche die Sozialdemokraten in einer Reihe von Ländern den Monopolen gegenüber eingenommen haben. In Deutschland hat sich in dieser Beziehung eine vollständige Wandlung vollzogen. In ihrer Jugendzeit hat die Partei die Monopole grundsätzlich bekämpft, weil sie in ihnen ein Mittel zur schärferen Unterdrückung der Arbeiter erblickte. Später ist in der Auffassung eine Wandlung eingetreten, die wohl wesentlich durch die Erfahrungen mit den sich allmählich herausbildenden Privatmonopolen beeinflusst war. Ueberdies hat es sich gezeigt, daß eine wirksame Wahrung der Arbeiterinteressen auch im Monopolbetrieb nicht unmöglich ist. In neuerer Zeit ist die Auffassung entschieden monopolfreundlicher geworden.

Zum Schluß bespricht Jansson die Stellung der Arbeiterchaft zu den Monopolen. Die Entwicklung zur Monopolwirtschaft kann von den Arbeitern nicht aufgehalten werden. Auch das Privatmonopol bedeutet eine höhere Organisation der Volkswirtschaft. Wir begeistern uns nicht für Privatmonopole, sondern wir fügen uns, indem wir sie als einen Fortschritt anerkennen, einer geschichtlichen Notwendigkeit. Dabei verkennen wir die Gefahren, die sie für die Arbeiter in sich bergen, nicht. Deshalb müssen wir danach trachten, die freie Entwicklung der Monopole zugunsten einer geselligen Regelung auszuschalten. Aus allgemeinen sozialen Gründen ist das Staatsmonopol dem Privatmonopol vorzuziehen. Wo eine Industrie technisch und organisatorisch dazu reif ist, sollte sie vergesellschaftet werden, wobei die Wahrung der Arbeiterrechte gesichert sichergestellt werden muß. Für diese gesellige Sicherung stellt Jansson eine Reihe von Forderungen auf, unter denen der gesetzliche Schutz des Koalitionsrechts an erster Stelle steht. Wichtig ist die Frage der Arbeitsvermittlung in den Monopolbetrieben. Er verlangt eine Teilnahme der Arbeiter und Angestellten an der Monopolverwaltung und kommt bei der Erörterung der Wahl der Arbeitervertreter zu der Forderung nach Erlass eines Arbeiterkammergesetzes. Die Schaffung einer solchen geselligen Vertretung der Arbeiterchaft ist um so notwendiger, als die Schaffung von Reichsmonopolen die Errichtung eines Reichsarbeits- oder Wirtschaftsamt und unabweisbar machen wird. In dem diesem Amt anzugliedernden Beirat müssen auch die wirtschaftlichen Interessentengruppen, einschließlich der Arbeiter, vertreten sein. Für die Unternehmer gibt es gesellige Vertretungen, die als Wahlkörper für den Beirat in Betracht kommen. Für die Arbeiter müßten entsprechend der Arbeiterkammern vorhanden sein, die natürlich noch mancherlei andere wichtige Aufgaben zu erfüllen hätten.

Bei der Monopolfrage handelt es sich um ein wichtiges, aber auch ein recht schwieriges Problem, welches die Aufmerksamkeit bald lebhaft beschäftigen dürfte. Das vorliegende Buch ist in hohem Maße geeignet, in das Verständnis dieser Frage einzuführen.

Der Schlichtungsausschuß in Dresden und seine Praxis.

O. G. Anfang März d. J. war ein Jahr verfloßen, seit der „Schiedshof für die Kriegsindustrie“ in Dresden seine praktische Tätigkeit aufgenommen hat. Er kann ebenso wie der Berliner „Kriegsausschuß für die Metallindustrie“ als ein Vorläufer der im § 9 des Zivildienstgesetzes vorgesehenen

Schlichtungsausschüsse betrachtet werden. Nachdem diese Schlichtungsausschüsse im gesamten Reich ihre Tätigkeit aufgenommen haben, dürfte es im allgemeinen Interesse liegen, auf die Erfahrungen und die Praxis des Dresdener Schiedshofes sowie auf seine gegenwärtigen Einrichtungen aufmerksam zu machen.

Der Dresdener Schiedshof hat die Aufgaben der im Zivildienstgesetz vorgesehenen Schlichtungsausschüsse für das gesamte Gebiet des 12. Armeekorps übernommen und übt seine Tätigkeit auf der Grundlage eines besonderen Abkommens aus. Dasselbe ist vereinbart zwischen den Berufsorganisationen der Arbeitgeber, der großen Mehrheit der beruflichen Organisationen der Arbeitnehmer und dem Kriegsamt 12 und hat die offizielle Anerkennung des Kriegsamtes in Berlin gefunden. Geographisch erstreckt sich das Zuständigkeitsgebiet des Dresdener Schiedshofes auf die Kreisauptmannschaften Bautzen und Dresden sowie auf die Amtshauptmannschaft Flöha. Durch diese räumliche Ausdehnung wurde zunächst erreicht, daß an Stelle der durch das Zivildienstgesetz möglichen 9 Schlichtungsausschüsse in den 9 Bezirkskommandobezirken nur ein Schlichtungsausschuß, und zwar in der Großstadt, besteht. Für eine größere Anzahl der Klagefälle wird hierdurch zwar die Reise für die Beteiligten umständlicher, doch gibt die bisherige Erfahrung eine gewisse Gewähr dafür, daß die Spruchpraxis von großzügigeren Gesichtspunkten erfolgt, als wie sie von Schlichtungsausschüssen zu erwarten steht, die ihren Sitz in den kleinen Orten der einzelnen Bezirkskommandos haben. Besonders bei der Schlichtung von Lohnstreitigkeiten und bei dem berechtigten Bestreben der Arbeiter, die niedrigen Löhne in den zurückgebliebenen Gegenden zu beseitigen, ist der Vorteil dieser Zentralisation unverkennbar.

Das Abkommen sieht ferner über den Rahmen des Zivildienstgesetzes hinaus insofern noch eine Erweiterung vor, daß, wie schon bisher, auch die weiblichen und die jugendlichen Arbeiter unter 17 Jahren den Bestimmungen über die Vertragsablehr unterliegen, dafür aber auch ihre Lohnstreitigkeiten dem Schiedshof zur Schlichtung oder zur Entscheidung unterbreiten können. Die Beschäftigung der weiblichen Arbeiter nimmt immer mehr zu, und dafür ist nicht immer der Mangel an männlichen Arbeitern die Ursache. Viele Unternehmer bevorzugen die weibliche Arbeitskraft nur deshalb, weil diese billiger ist und dieserhalb auch auf die Löhne der männlichen Arbeiter lohn-drückend wirkt. Schon die Tatsache, daß die Unternehmer bei Lohnstreitigkeiten auch über die Entlohnung der weiblichen Arbeiter dem Schiedshof Rechenschaft geben müssen, übt einen günstigen Einfluß auf die Entlohnung der Arbeiterinnen aus, besonders, wenn diese organisiert sind. Weiter bestimmt das Abkommen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, dem klagenden Arbeiter die Reisekosten zu dem Verhandlungstag zu ersetzen, wenn die Entscheidung des Schiedshofes auf Erteilung des Ablehnscheines lautet. Bei Ablehnung des geforderten Ablehnscheines oder bei erfolgter Einigung können die Unkosten für den Verhandlungstag dem Kläger oder den Vertretern ersetzt werden. Der Schiedshof entscheidet in solchen Fällen nach Billigkeitsgründen.

Einige Gewerkschaften, und zwar die Buchdrucker, Bauarbeiter, Schneider, Schuhmacher und Textilarbeiter, sind dem Abkommen bisher noch nicht beigetreten, ebenso hat der Deutsche Industrie-Schuhverband, Sitz Dresden, seine Teilnahme abgelehnt. Die fünf genannten Gewerkschaften hielten bisher die Nachteile des Ablehnscheines für die Arbeiterinnen für größer als die Vorteile, die der Schiedshof ihnen bringt. Der Deutsche Industrie-Schuhverband hat dagegen nach einer Erklärung auf seiner Generalversammlung seine Teilnahme an dem Abkommen abgelehnt, weil das erweiterte Abkommen für die Industrie noch eine größere Benachteiligung sei, als das Zivildienstgesetz angeblich schon ist. Für die fünf genannten Berufe wird vom Schiedshof nur im Rahmen des Zivildienstgesetzes entschieden, dagegen blieb die Ablehnung der Teilnahme durch den Deutschen Industrie-Schuhverband ohne eine Wirkung, weil dieser Unternehmerverband überhaupt kein Berufsverband im Sinne des Zivildienstgesetzes ist, sondern nur eine „Streitentschließungsgesellschaft“.

Den Vorsitz bei den Verhandlungen führt ein Vertreter der Arbeitgeber, während der stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer Gewerkschaftsvertreter sind. Der Vertreter des Kriegsamtes nimmt nur als Unparteiischer an den Verhandlungen teil, und er gibt in der Regel bei Abstimmungen den Ausschlag. Um einen großen Wechsel des unständigen Beisitzers in einer Verhandlung zu vermeiden, findet in der Regel vor jeder Verhandlung eine Verständigung zwischen den Gewerkschaften statt, so daß die Gewerkschaft, die ein besonderes Interesse an einem Verhandlungsgegenstand hat, für den gesamten Verhandlungstag den unständigen Beisitzer stellt.

Alle Klagen sind durch die Einreichung eines Beschwörens in dreifacher Ausfertigung bis zum Sonnabend vormittag 11 Uhr beim Vorsitzenden einzureichen, und sie gelangen dann am folgenden Donnerstag oder Freitag zur Verhandlung. Infolge Ausdehnung der Klagefälle verhandelt jetzt der Schiedshof in der Regel an diesen beiden Tagen. Die Beschwerden sollen durch die Be-

\*) Monopole und Arbeiterchaft. Drei Abhandlungen von O. G. Cuno, O. G. Hué und Mag. Schippel. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Wilhelm Jansson. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Preis broschiert 4 M., gebunden 5 M.

rufsverhände eingereicht werden, und die Beschwerdeformulare sind durch die Gewerkschaften zu beziehen, die diese allerdings nur an ihre Mitglieder abgeben. Unorganisierte müssen die Beschaffung und Einreichung des Formulars selbst besorgen.

Einigungsstellen bei Lohnstreitigkeiten können sowohl für einen einzelnen Arbeiter als auch für mehrere Arbeiter eines oder mehrerer Betriebe eingereicht werden. Nach Punkt 11 des Abkommens soll ein gütlicher Versuch zu einer Verständigung durch die Arbeiterausschüsse oder durch die Organisationen vorausgegangen sein. In den Betrieben, in denen ein Arbeiterausschuss besteht, oder in den Berufen, in denen berufliche Schlichtungsinstanzen zwischen den beiderseitigen Berufsorganisationen bestehen, muß von diesen Instanzen der Versuch einer gütlichen Verständigung vorausgegangen sein. Die Einreichung der Einigungsstellen soll ebenfalls durch die Berufsorganisationen beim Vorsitzenden des Schiedshofes erfolgen, ihnen ist eine Schilderung des Streitfalles sowie eine Namenliste der klagenden Arbeiter beizufügen. Die Einigung oder Entscheidung hat nur für diese Geltung. Die große Mehrheit der Gewerkschaften reicht dieserhalb Kollektivklagen nur für ihre Mitglieder ein, auch unsere Verbandsfunktionäre haben bisher nur in Ausnahmefällen die Einbeziehung von Nichtmitgliedern in eine Klage zugelassen.

Der Gang der Verhandlung erinnert an die Praxis der Gewerbegerichte. Die Parteien werden durch einen militärischen Beauftragten aufgerufen; zunächst wird der Kläger oder sein Mundwörtler verhört und dann der Beklagte oder dessen Vertreter. Der Vorsitzende versucht hierauf in der Regel eine Einigung, indem er den Arbeitgeber zu einer Lohnverbesserung und den Kläger zur Zurücknahme seiner Klage auffordert. Gelingt diese Einigung nicht, dann entscheidet der Schiedshof nach einer Aussprache über den vorliegenden Fall entweder nach Verständigung oder durch Abstimmung. Wird die Vertragsabkehr erteilt, dann wird diese sofort ausgestellt und dem Kläger überreicht. Erfolgt eine Einigung, wird darüber wie auch über die Entscheidung bezüglich der Erstattung der Verhandlungskosten ein Protokoll ausgenommen. Auf Wunsch der Parteien wird ihnen das Protokoll zugestellt. Wichtige Entscheidungen können in der Tagespresse veröffentlicht werden, doch ist bisher eine Veröffentlichung in der Regel unterblieben.

Die Spruchpraxis wird am vorteilhaftesten durch den gedrängten Bericht über einen der letzten Verhandlungstage veranschaulicht. Es standen 24 Fälle zur Verhandlung, davon 20 Klagen auf Erteilung des Abkehrscheines und vier Kollektivklagen auf Einigung, darunter handelte es sich in zwei Fällen um Holzarbeiter. In acht Fällen wurde der Abkehrschein erteilt, in sechs Fällen verworfen, und in sechs weiteren Fällen erfolgte eine Einigung. Entscheidend ist in diesen Klagen auf Erteilung des Abkehrscheines der § 9, Absatz 3, des Zivildienstgesetzes. Derselbe besagt, daß ein wichtiger Grund zur Erteilung des Abkehrscheines eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist. Als eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird in der Regel eine mehr als 10 Prozent betragende nachweisliche Lohnsteigerung oder eine gesundheitliche oder familiäre Verbesserung betrachtet. Es empfiehlt sich, daß der Kläger durch schriftliche Unterlagen des neuen Arbeitgebers oder eines Arbeitsnachweises diese wesentliche Verbesserung nachweisen kann.

Von größerem Allgemeininteresse waren die Kollektivklagen. In einem Falle wünschten die Korbmacher eines Betriebes für einen Korb 3 Mk. anstatt der geforderten 2,70 Mk. Der Unternehmer hatte mitgeteilt, daß er bereit sei, die geforderten 3 Mk. zu zahlen. Er selbst war nicht erschienen, dagegen waren die Arbeitervertreter anwesend, weil ihnen der Unternehmer seine schriftliche Zusage verschwiegen hatte. Der Schiedshof nahm von der Mitteilung des Unternehmers zustimmend Kenntnis, verurteilte ihn aber zur Tragung der den Arbeitervertretern entstandenen Kosten. — Ein Arbeitgeber aus Olbernhau war nicht erschienen, weil er angeblich die Klageschrift zu spät zugesandt erhalten hatte. Der Arbeiterausschuss war dagegen erschienen. Der Schiedshof beschloß, den Arbeitgeber zur nächsten Verhandlung unter Straandrohung zu laden, und verurteilte ihn zur Tragung der dem Arbeiterausschuss entstandenen Kosten. — Einem weiteren Arbeitgeber, welcher bisher mit der Verbandsleitung nicht verhandeln wollte, wurde arbeitslos gegeben, örtlich mit dem Metallarbeiterverband zu verhandeln und die verbleibenden Differenzpunkte dem Schiedshof zu einer weiteren Verhandlung vorzulegen. — In einem weiteren Falle handelte es sich um einen für uns Holzarbeiter besonders wichtigen Fall. Ein Möbelfabrikant in Neugersdorf wollte die 18 Pf. Fertigungszulage und einen Vertragslohn von 68 Pf. nicht anerkennen, die der Unternehmer nach den Abmachungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband vom 10. November vorigen Jahres zu zahlen hatte. Der Unternehmer begründete seine Ablehnung damit, daß er nicht Mitglied des Arbeitgeber-Schutzverbandes und daher nicht verpflichtet sei, seine Lohnforderungen nach dem Vertrag zu zahlen. Der anwesende Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes forderte scharf, daß eine Länge für seinen unorganisierten Kollegen zu brechen, dagegen vertraten die übrigen Arbeitgebervertreter, die Arbeiter und der Vertreter des Kriegsamtes die Ansicht, daß die Abmachungen vom 10. November herzuhalten und verbindlich sind und daß aus den Aufzeichnungen eingehalten seien. Es erfolgte hierauf eine Einigung durch Anerkennung der Forderungen unserer Kollegen.

Die reklamierten Arbeiter werden genau wie die übrigen Arbeiter behandelt. Die reklamierten Arbeiter wie auch deren Arbeitgeber sind verpflichtet, einen Wechsel der Arbeitsstelle sofort der Kriegsamtsstelle 12, Referat B, zu melden. Der Punkt 3 des Abkommens besagt ausdrücklich, daß die Meldung nur den Zweck hat, die Belegschaftslisten richtigzustellen. Bei der Verhandlung mit dem Kriegsamtsamt mußte dieses, daß die Gewerkschaftsvertreter ihren Wünschen bekanntzugeben, daß das Kriegsamtsamt jede schlechtere Entlohnung durch die Arbeitgeber verweigert. Das Kriegsamtsamt wünscht, daß klagende Klagen durch die Gewerkschaften mitgeteilt wer-

den, und ist bereit, ohne jede Schädigung für den Reklamierten, für Abhilfe oder für eine andere geeignete Arbeitsstelle zu sorgen. Die oftmals anzutreffende Zögerlichkeit der reklamierten Arbeiter bei der Vertretung ihrer Berufsinteressen ist somit in der Regel völlig unbegründet.

Die Einrichtung der Abkehrscheine kann als eine ideale keineswegs bezeichnet werden. Im Gegenteil, bedeutet sie eine erhebliche Beschränkung der Freizügigkeit. Wenn die Arbeiterchaft und die Gewerkschaften sich trotzdem damit abgefunden haben, dann nur, weil es ein Mittel sein soll, dem Vaterlande bei seinem Verteidigungskampfe zu dienen, und in der Gewissheit, daß diese Beschränkung des freien Willens nach dem Kriege wieder verschwindet. Die Einrichtung des Schiedshofes als Schlichtungsinstanz dagegen kann als eine soziale Einrichtung angesehen werden, die wert ist, als Grundlage zur Schaffung unparteiischer Schlichtungsstellen auch über die Kriegszeit hinaus zu gelten.

### Verheißungsvolle Worte.

Am 14. März hat der Reichskanzler Bethmann-Hollweg im preussischen Dreiklassenhaus eine Rede gehalten, die berechtigtes Aufsehen erregt hat. Hat sich doch der Reichskanzler in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident mit aller Entschiedenheit für die Durchführung innerer Reformen ausgesprochen. Die Rede war eine Antwort an das preussische Herrenhaus, wo die kleine, aber mächtige Partei, welche in Preußen-Deutschland das Szepter in Händen hat, in noch höherem Maße dominiert als im Abgeordnetenhaus.

Ein verhältnismäßig unbedeutendes Gesetz, eine Aenderung der Diätenordnung der Abgeordneten, war vom Abgeordnetenhaus angenommen worden, und die Regierung hatte ihm zugestimmt. Im Herrenhaus wurde es, ohne auch nur einer Kommissionsberatung gewürdigt zu werden, verworfen. Bei der Gelegenheit hielt einer der erblichen Gesetzgeber, der Junger York von Wartenberg, eine Rede, die weit über den zur Beratung stehenden Gegenstand hinausgreifend, die gesamte Reichspolitik in den Kreis der Betrachtung zog.

Es war der Geist der Kanzlerfronde, welche auf Hintertreppen den Fortschritt aufhalten will, der aus den Worten des Grafen York sprach, noch verstärkt durch einen kräftigen Schuß hochfeudalen Uebermuts. Das ganze Kraftbewußtsein des preussischen Vollblutjunkers kam in der gräßlichen Rede zum Ausdruck. Er ist ein Repräsentant der Klasse, die sich, leider mit Erfolg, das Recht anmaßt, die deutsche Politik bestimmend zu beeinflussen. Nach dieser Auffassung erfüllt der „Untertan“ nur seine Pflicht, wenn er zur größten Ehre der Herrenklasse im Kriege seine Haut zu Markte trägt. Nachher hat er wieder geduldig in das für ihn bereitgehaltene Joch zu kriechen.

Die Rede des Grafen York von Wartenberg atmete den Modergeruch des Mittelalters, von dem die ganze Institution des Herrenhauses erfüllt ist. Der Einbruch des Mümmenhaften, den man aus den Lebensäußerungen des Herrenhauses gewinnt, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier die wahren Reichsregenten sitzen, die mit unsichtbaren, aber starken Fäden die Kräfte lenken, welche nach außen als die Träger der Macht erscheinen. Bezeichnend für den Stand der Dinge ist es, daß der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer, der als einziger Minister im Herrenhause anwesend war, und von dem man weiß, daß er sonst um ein starkes Wort nicht verlegen ist, den Erguß des Grafen York schweigend über sich ergehen ließ.

Was er versäumte, hat der Reichskanzler am 14. März mit herzerfrischender Deutlichkeit im Abgeordnetenhaus nachgeholt. Er hat sich mit einer Entschiedenheit wie nie zuvor für die Neuorientierung der inneren Politik nach dem Kriege ausgesprochen. Als Stichprobe aus der Rede des Reichskanzlers mag folgende Stelle gelten:

Vor dem Kriege sind die Interessen der Arbeiterchaft häufig in einen angeblich unverföhnlichen Gegensatz zu den staatlichen Interessen und zu den Interessen der Arbeitgeber gestellt worden. Ich hoffe, meine Herren, dieser Krieg turciert uns endgültig von diesem Irrwahn. Denn täte er es nicht, wären wir nicht entschlossen, alle Folgerungen, die sich aus dem Erleben dieses Krieges ergeben, entschlossen zu ziehen, in allen Fragen politischen Lebens, in der Regelung des Arbeiterrechts, in der Regelung des preussischen Wahlrechts, bei der Ordnung des Landtages im ganzen — die Herren sprechen ja vom Herrenhaus, ich will auf einzelnes nicht eingehen — wenn wir nicht entschlossen sind, diese Folgerungen zu ziehen, rückhaltlos zu ziehen — und ich werde für meine Person mit dem Vertrauen, das mir in diesem Kriege erwachsen ist, zu allen Söhnen des Volkes es tun — wenn wir das nicht tun, dann gehen wir inneren Erschütterungen entgegen, deren Tragweite kein Mensch übersehen kann. Ich werde diese Schuld nicht auf mich laden.

Das sind prächtige Worte, die sehr verheißungsvoll klingen. Aber trotzdem müssen wir die Arbeiter vor blindem Vertrauen warnen. Nicht nur vor hunderten Jahren ist das Vertrauen des Volkes zu den Versprechungen der Herrschenden betrogen worden, auch später ist es vorgekommen, daß die Art, in der feierlich gegebene Versprechungen eingelöst wurden, bittere Enttäuschung hervorgerufen hat. Bethmann-Hollweg hat sich mit einer Wärme für die Durchführung von Reformen verbürgt, die jeden Zweifel an der Ehrlichkeit seiner Absichten entwarfenn muß. Es ist aber keineswegs sicher, daß er die Kraft finden wird, seine Absichten zur Durchführung zu bringen. Das Vertrauen würde gestärkt, wenn durch die Inangriffnahme von Reformen die Richtung kenntlich gemacht würde, in welcher sich die Neuorientierung bewegen soll. An solchen Taten liegt aber nur das von dem Ministerium Bethmann-Hollweg im preussischen Landtag eingebrachte Fideikommissgesetz vor, dessen Zweck es ist, den Einfluß und die Macht des Adels und des Großgrundbesitzes zu befestigen und zu stärken.

Angeichts der vorliegenden Taten wird man es den Arbeitern nicht verdenken können, wenn sie sich auch den verheißungsvollsten Worten gegenüber reserviert verhalten. Es sind eben die Wünsche der Arbeiter nicht befriedigt worden. Wir werden noch kräftig fordern müssen, und um unsere Forderungen Nachdruck zu geben, brauchen wir starke Organisationen. Selbst bei dem besten Willen der Regierung wird die Neuorientierung noch harte Kämpfe verursachen, denn die Kreise, die jetzt im Besitz der Macht sind, werden ihre Vorrechte nicht leicht preisgeben. Für alle Fälle brauchen wir, um uns die gebührenden Rechte zu sichern, leistungsfähige Arbeiterorganisationen, und darauf hinzuwirken, ist die Pflicht jedes Arbeiters.

### Soziales.

#### Die Revolution in Rußland.

Am 14. März meldete die amtliche Petersburger Telegraphenagentur der erstaunt aufhorchenden Welt den Sieg der russischen Revolution, deren Beginn auf den 11. März datiert wird. Sie begann mit umfangreichen Streiks der Petersburger Arbeiter, die durch den herrschenden Hunger zum Aufstand getrieben wurden. Die Macht in Rußland liegt zurzeit in den Händen eines Dumausschusses. Der Zar ist zur Abdankung genötigt worden. Ob die Herrscherwürde der Familie Romanow erhalten bleibt, ist noch ungewiß.

Wenn auch eine Menge Nachrichten über die Revolution verbreitet wurden, so ist es doch noch ganz unmöglich, sich ein zutreffendes Bild von den Vorgängen zu machen. Noch schwerer ist es, zu übersehen, welche Wirkung die Revolution auf den Fortgang des Krieges ausüben wird. Der amtliche Telegraph meldet, daß sich die großen Städte Rußlands der Petersburger Revolution angeschlossen, und daß sich auch die Truppen für die neue Ordnung der Dinge erklärt hätten. Für den Einfluß der Revolution auf den Krieg ist es von Bedeutung, daß die augenblicklichen Machthaber in Petersburg die Vertreter der liberalen Bourgeoisie sind. Diese ist deutschfeindlich und Kriegslustig. Sie war entschlossen, den Krieg auch gegen den Willen der vorher herrschenden Bureaucratie energisch fortzusetzen. Die Vermutung, daß die englische Regierung bei der Revolution ihre Hand im Spiele hatte, ist zwar unbewiesen, aber nicht ganz unwahrscheinlich.

An gutem Willen, den Krieg energisch weiterzuführen, fehlt es also den gegenwärtigen russischen Gewalthabern nicht. Auf der anderen Seite steht aber die Tatsache, daß die Arbeiter, die der Revolution ihre Fäuste geliehen haben, Kriegsmüde sind; und ob es den jetzt herrschenden Gewalten gelingen wird, das hungernde Volk satt zu machen und damit den eigentlichen Grund zu beseitigen, der zur gewalttätigen Explosion geführt hat, steht auch noch dahin. Ebenso ist kaum anzunehmen, daß sich die Truppen restlos der neuen Ordnung gefügt haben sollen. Es ist immerhin nicht unmöglich, daß sich mancherlei Verwidelungen ergeben, die es den Machthabern in Petersburg wünschenswert erscheinen lassen, den Krieg zu beenden. Man wird jedoch gut tun, sich keinen übertriebenen Hoffnungen nach dieser Richtung hinzugeben. Der Verlauf und die volle Bedeutung der Revolution ist noch nicht zu übersehen, nur soviel steht fest, daß die Kriegspartei augenblicklich in Rußland am Ruder ist.

#### Die Gewerkschaften und die Ernährungsfrage.

Zurzeit ist die Ernährungsfrage für die Arbeiterchaft von der allergrößten Wichtigkeit. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Zentralstellen der Gewerkschaften, als die berufensten Vertreter der Arbeiterinteressen, diesen Fragen das notwendige Interesse entgegenbringen. Die Mängel in der Organisation der Volksernährung und insbesondere der Verteilung der Lebensmittel spürt der einzelne Arbeiter recht schmerzlich am eigenen Leibe. Es ist aber nicht ganz leicht, die wahren Ursachen der Mängel zu erkennen und die richtigen Mittel zu ihrer Abhilfe zu zeigen. Die auf genaue Kenntnis der Verhältnisse gestützten Eingaben der Zentralstellen der Gewerkschaften an den Reichskanzler und an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes in der Frage der Lebensmittelversorgung, die wir in der vorigen Nummer im Wortlaut abgedruckt haben, erbrachten den Beweis, daß die Wege, welche die Gewerkschaften zur Verbesserung der Ernährungsverhältnisse gewiesen haben, gangbar sind und Erfolg versprechen, wenn sie beachtet werden. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der preussische Landwirtschaftsminister diese Eingaben wegwerfend ein Machwerk nannte. Der Landwirtschaftsminister verfolgt in der Ernährungsfrage andere Interessen als die Arbeiter. Diese wollen, daß ihre ausreichende Ernährung zu erschwinglichen Preisen sichergestellt wird. Das muß auch im Allgemeininteresse als viel notwendiger erachtet werden als die Mehrung des Gewinns der Agrarier.

Neuerdings haben die in diesen Fragen gemeinsam operierenden Zentralstellen der Arbeiter- und Angestelltenverbände eine vom 1. März datierte neue Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gerichtet, die den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1917/18 betrifft. Die Eingabe beschäftigt sich mit den Leitfragen, welche eine Anzahl landwirtschaftlicher Hochschullehrer veröffentlicht hat und den vom Deutschen Landwirtschaftsrat aufgestellten Forderungen. Ihnen werden die Forderungen der Arbeiter gegenübergestellt, die, ohne die berechtigten Interessen der Erzeuger zu verletzen, doch die notwendige Rücksichtnahme auf die Interessen der Verbraucher verlangen. Wir wollen hoffen, daß der Präsident des Kriegsernährungsamtes den Forderungen der Arbeiter die notwendige Beachtung schenkt. Die Ernährungsschwierigkeiten hätten sicher nicht den heutigen hohen Grad erreicht, wenn man rechtzeitig auf die Stimme der Arbeitervertreter gehört hätte, die früh genug auf die kommenden Schwierigkeiten und die Mittel zu ihrer Verhütung hingewiesen haben.

Der Rechtsstellung der Reklamierten im Hilfsdienst.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag wurde vom Chef des Kriegsamtes erklärt, daß die für die Kriegsindustrie Reklamierten den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes unterliegen. Die Annahme, daß auch Reklamierte berechtigt sind, innerhalb des Hilfsdienstes ihre Arbeitsstelle zu wechseln, und daß sie, ohne deshalb eine Wiedereinberufung zum Wehrdienst erwarten zu müssen, gegebenenfalls auch beim Schlichtungsausschuß auf die Ausstellung des verweigerten Abwehrscheines klagen können, wurde überdies durch einen Erlaß des Kriegsamtes vom 1. Januar 1917 ausdrücklich bestätigt. Dieser Erlaß hat jedoch durch einen neueren, vom 2. Februar datierten, für bestimmte Kategorien von Reklamierten eine sehr wesentliche Einschränkung erfahren.

Nach diesem Erlaß sollen für ganz bestimmte, aber nicht näher gekennzeichnete Zwecke der Landesverteidigung oder der Seetragführung Zurückgestellte zur sofortigen Einziehung zur Verfügung stehen, wenn sie diesen Arbeitsplatz verlassen. Diese Reklamierten sind also an ihren Arbeitsplatz gebunden und völlig der Willkür des Unternehmers überantwortet. Das haben sich die Schiffswerften zunutze gemacht. Sie werden dabei unterstützt durch die Ausführungsbestimmungen, welche das Stellvertretende Generalkommando in Stettin zu dem Erlaß des Kriegsamtes herausgegeben hat. Hiernach werden einige namhaft gemachte Werften verpflichtet, ausscheidende Wehrpflichtige dem Bezirkskommando zur sofortigen Einberufung zu melden. Die Gewerbeinspektoren werden ersucht, sofort dem Generalkommando zu melden, wenn sich unter den Arbeitern eines Betriebes Unruhe bemerkbar macht, damit den Inhabern dieser Betriebe die gleiche Verpflichtung auferlegt werden kann. Selbstverständlich machen sich die Unternehmer solche Verfügungen zunutze. Sie erachten die reklamierten Arbeiter als Zwangsarbeiter, die sich widerspruchslos alles gefallen lassen müssen.

Diese Entrechtung von Arbeitern zugunsten von Unternehmerinteressen bedeutet einen Bruch der den Arbeitern gemachten Zugeständnisse, die eine wichtige Voraussetzung für die Mitarbeit der Gewerkschaften an dem Hilfsdienstgesetz und seiner Durchführung waren. Die Zentralleitungen der verschiedenen Gruppen der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen haben in einer Eingabe an das Kriegsamtsamt entschieden gegen den Erlaß vom 2. Februar und die Folgerungen, die aus ihm gezogen wurden, Einspruch erhoben. Man darf wohl hoffen, daß dieser Einspruch die erwartete Wirkung zeitigt.

Erhöhung der Invaliden- und Unfallrenten.

Eine von der Generalkommission der Gewerkschaften an den Reichstag gerichtete Eingabe bezweckt eine Erhöhung der auf Grund der Reichsversicherungsordnung gezahlten Renten. Es wird vorgeschlagen, die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenrenten durchgängig um 50 Prozent zu erhöhen. Bei den Unfallrenten sollen die gezahlten Renten zunächst nach einem Jahresarbeitsverdienst umgerechnet werden, der den jetzt geltenden Ortslohnhöhen entspricht, sofern bei ihrer Berechnung ein geringerer Jahresarbeitsverdienst zugrunde gelegt war. Dann sollen die Unfallrenten von 50 bis 75 Prozent um ein Fünftel und die höheren Renten sowie die Hinterbliebenenrenten um ein Drittel erhöht werden.

Daß eine angemessene Erhöhung der Renten angesichts der ungeheuren Teuerung sehr notwendig ist, bedarf keiner langen Beweisführung. Die Eingabe legt deshalb auch das größte Gewicht auf den Nachweis, daß der Vermögensstand der Versicherungsträger die höhere Ausgabe zuläßt. Die Bitte der Generalkommission geht dahin, daß der Reichstag an die Verbündeten Regierungen das Ersuchen richten möge, die erforderliche Verfügung durch eine Verordnung des Bundesrats auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Einschließlich des Lokalbeitrages beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag in der Zahlstelle Dresden ab 1. April 1917 für weibliche Mitglieder 30 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 12. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 6866 (Jugendl.) Willy Schmölz, Knopfabr., geb. 13. 7. 99 zu Klettitz.
97204 Jul. Lange, Tschl., geb. 15. 5. 59 zu Rixdorf.
339784 Wilh. Bachem, M.-A., 30. 1. 82 zu Dorf bei Neuß.
480532 Wilh. Ucker, Holzfabr., geb. 13. 11. 70 zu Ragold.
569246 Fern. Schwarz, Tschl., geb. 22. 10. 84 zu Kobrowitz.
663547 Otto Schwäbe, Tschl., geb. 30. 5. 89 zu Müschwitz.
705184 Wilh. Scholz, Tschl., geb. 28. 5. 80 zu Berlin.
730698 Chr. Friedr. Broß, Tschl., 8. 6. 54 zu Waf. b. Kiel.
747560 Rob. Ramm, Tschl., geb. 9. 9. 60 zu Palmnicken.
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.

Lohn- und Teuerungszulagen im Gau Leipzig.

Die Lohn- und Teuerungszulagenbewegung im Gau Leipzig hat, im allgemeinen betrachtet, einen vorläufigen Abschluß gefunden, d. h., wenn man auf diesem Gebiet von einem Abschluß in der gegenwärtigen Zeit überhaupt sprechen kann. Alle Anzeichen deuten bereits an, daß mit einer weiteren Vertiefung der allernötigsten Lebensmittel auch fernerhin zu rechnen ist, so daß die Arbeiter wohl über übel gezwungen sein dürften, weitere Forderungen an die Arbeitgeber zu stellen.

Zur Erledigung dieser Bewegung war eine umfangreiche Arbeitsleistung erforderlich. Bereits zu Beginn des Jahres setzte allerorts die Bewegung ein; ihren Höhepunkt erreichte sie jedoch am Jahresende und Anfang dieses

Jahres. Die Arbeit war mit dem Abschluß und der Durchführung der getroffenen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das Holzgewerbe nicht getan, es galt vielmehr, die in diesen Vereinbarungen festgelegten Lohn- und Teuerungszulagen möglichst allerorts zur Durchführung zu bringen. Und das ist uns, von einigen Ausnahmen abgesehen, gelungen.

In den Städten, wo der Arbeitgeber-Schutzverband in Frage kommt, sind die getroffenen Vereinbarungen nach Überwindung einiger Schwierigkeiten durchgeführt worden. Es kamen hierbei die Zahlstellen Altenburg, Ellenburg, Eisenberg, Chemnitz, Gera, Leipzig, Plauen, Treuen, Zeulenroda und Zettlitz in Frage.

In Plauen hat nur die Firma Vogel u. Sohn eine „rühmliche“ Ausnahme gemacht. Diese Firma gehört wohl dem Schutzverband an, gewährt aber nur eine Teuerungszulage von 7 Mk. pro Woche. Um das zu erreichen, mußten die Kollegen zur Klindigung des Arbeitsverhältnisses schreiten, wohingegen die Vogtländische Maschinenfabrik die Teuerungszulage auf 15 Pf. pro Stunde für die Tischler erhöhte.

In Greiz war es bisher nicht möglich, die volle Teuerungszulage durchzusetzen. Man erhöhte die Stundenlöhne um nur 10 Pf. Hier hat jedoch das Tischlergewerbe zurzeit gar keine Bedeutung mehr. Es sind nur noch fünf Gehilfen beschäftigt. Das Gesamtergebnis wird dadurch nicht berührt. Die Teuerungszulage in allen Vertragsstädten beträgt 18 Pf. pro Stunde, mit Ausnahme von Leipzig und Chemnitz, wo die Zulage 15 bzw. 16 Pf. die Stunde beträgt.

Wie bereits erwähnt, war mit der Durchführung der Berliner Vereinbarung in den Vertragsstädten die Bewegung bei weitem noch nicht erledigt. Auch in den übrigen Städten und Branchen mußten die Arbeitgeber unter Zugrundelegung der Berliner Abmachungen zum Abschluß von Vereinbarungen über die den Arbeitern zu gewährenden Teuerungszulagen gebracht werden. Zur Information geben wir hiermit die wichtigsten Bewegungen und deren Ergebnisse bekannt.

In Auerbach kam mit den Firmen G. Goldig jun. und der Vogtländischen Kunstmöbelindustrie E. Seidel eine Vereinbarung zustande, wonach eine Teuerungszulage von 15 Pf. pro Stunde gewährt und der Mindeststundenlohn von 48 auf 68 Pf. erhöht wird.

In Frankenberg beträgt die Teuerung- und Lohnzulage bei der Firma Klein u. Co. 17 Pf. pro Stunde für die Lohnarbeiter und 25 Prozent für die Akkordarbeiter. Bei der Firma Jäger erhalten die Lohnarbeiter eine Zulage von 18 Pf. pro Stunde. Die Mindestlöhne sind von 41 auf 50 Pf., mit Teuerungszulage auf 68 Pf. erhöht worden. Bei der Firma Steinert u. Sohn erreichten wir eine Teuerungszulage von insgesamt 18 Pf. für Tischler, für Maschinenarbeiter 15 Pf. für die Stunde. In der Web- schlißfabrik von Köhler u. Co. erzielten wir eine Zulage von 25 Prozent auf Akkord- und Zeitlöhne.

In Glauchau wurde der Vertrag bei der Firma W. Jahr, Dampfzägewerk, um ein Jahr verlängert unter Gewährung von Lohn- und Teuerungszulagen von insgesamt 9 Mk. für Arbeiter über 20 Jahre und für Arbeiter unter 20 Jahren 6 Mk. pro Woche. Außerdem wird für jedes Kind eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Woche gewährt.

In Sainichen wurde für die Arbeiter sämtlicher Betriebe eine Zulage von 15 Pf. für Arbeiterinnen 10 Pf. für die Stunde erreicht.

In Jöhstadt beträgt die Teuerungszulage bei der Firma G. Anger u. Sohn 15 Pf., für die Arbeiterinnen 5 Pf. pro Stunde.

In Johannegeorgenstadt kam für sämtliche Betriebe eine Vereinbarung zustande, wonach eine Erhöhung der Stundenlöhne von 15 bis 17 Pf. erfolgt. Bei den Arbeiterinnen beträgt die Zulage 5 bis 7 Pf. pro Stunde.

In Meerane wurden mit der Innung sowie mit sämtlichen übrigen Betrieben des Holzgewerbes gleichlautende Vereinbarungen getroffen, wonach zunächst der Mindestlohn von 46 auf 50 Pf. erhöht und eine Teuerungszulage von 17 Pf. pro Stunde gewährt wird. Für die Arbeiterinnen beträgt die Zulage 10 Pf. pro Stunde insgesamt.

In Schleuditz beträgt die Teuerungszulage bei der Firma Schäfer u. Kirsch 33 1/2 Prozent für die Akkordarbeiter, 15 Pf. pro Stunde für die Lohnarbeiter und 8 bis 10 Pf. für die Arbeiterinnen.

In Schmölln wurde in der Steinnußknopfabranche auf alle bestehenden Akkordpreise ein Zuschlag von 30 Prozent, in der Hornbranche ein solcher von 20 Prozent als Teuerungszulage zugestanden.

In Schöneheide konnte in der Bürstenindustrie eine Teuerungszulage von 20 Prozent für die Arbeiter und 10 Prozent für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter durchgesetzt werden. Wohingegen in Rothenkirchen und Stühengrün die Zulage 25 Prozent für die verheirateten und 10 bzw. 15 Prozent für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beträgt.

In Raschau wurde in der Korkwarenfabrik von Merkel eine Teuerungszulage für die verheirateten Arbeiter von 5,60 Mk., für Arbeiterinnen von 2,70 Mk. pro Woche zugestanden.

In Zwickau-Werdau kam mit der Innung eine Vereinbarung zustande, wonach die Teuerungszulage 17 Pf. für die Stunde beträgt. Der Mindestlohn wird auf 50 Pf., mit Teuerungszulage auf 67 Pf. pro Stunde erhöht. Mit der Firma Schumann, Waggon- und Wagenfabrik, wurde ebenfalls eine Vereinbarung zum Abschluß gebracht, wonach ein Mindestlohn von 55 Pf. für Lohnarbeiter, für Akkordarbeiter 75 Pf. pro Stunde festgesetzt wird, wozu eine Teuerungszulage von 15 Pf. für die Stunde gezahlt wird. Für die Arbeiterinnen beträgt die Teuerungszulage 10 Pf. pro Stunde, ebenso für jugendliche Arbeiter. Die Sächsische Waggonfabrik in Werdau gewährt eine Teuerungszulage von 20 Prozent. Außerdem für jedes Kind 50 Pf. pro Woche.

Durch diesen kurzen Bericht dürfte die oft gehörte Aufassung widerlegt sein, wonach nur für Kollegen und Kolleginnen in solchen Städten Lohnbewegungen geführt würden, wo wir mit dem Schutzverband für das Holzgewerbe in einem Vertragsverhältnis stehen. A. Schielemann.

Aus der Holzindustrie.

Alte Erinnerungen.

Der frühere Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Ferdinand Marschall, ist Anfang März im Alter von 75 Jahren gestorben. Die „Fachzeitung“ teilt diese Tatsache in einer kurzen Notiz von wenigen Zeilen mit.

Der Name des Obermeisters Marschall weckt alte Erinnerungen. Es war zu Beginn des Jahres 1896, als die Berliner Tischler einen Kampf unternahmen, bei welchem die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58 auf 52 Stunden und die Erhöhung der Mindestabzugszahlung von 18 auf 21 Mk. pro Woche das Ziel sein sollten. Der Streik, der deswegen begonnen wurde, nahm schnell einen günstigen Verlauf, was zu einem guten Teil der verständigen Haltung der Innung unter der Leitung des Obermeisters Marschall zu danken war. Marschall erkannte die Forderungen der Gesellen ausdrücklich als berechtigt an, und auf seine Anregung wurden sie von der Innung bewilligt. Aber nicht nur das. Gegen eine Vereinigung von Meistern, den sog. „Nordring“, der sich den Forderungen der Arbeiter entgegenstemmte, zog Obermeister Marschall kräftig zu Felde. Ihm war es hierbei allerdings hauptsächlich um eine Hebung der Leistungen des Handwerks zu tun. Er wollte die Tischlermeister aus der Abhängigkeit von den Möbelhändlern befreien, und deshalb bekämpfte er die Herstellung der berüchtigten „Klamotten“, der Schundwaren, welche die „Berliner Möbel“ auf lange Zeit hinaus in einen üblen Ruf gebracht haben.

Damals, es war am 23. Februar 1896, in einer Tischler-versammlung, an welcher Meister und Gesellen teilnahmen, erklärte Marschall in einer Rede: „Der achtstündige Arbeitstag werde kommen und müsse kommen, und die Meister seien darauf vorbereitet. Bald darauf traten auch die Tischlermeister in Berlin in eine Lohnbewegung ein. Sie beschloßen in einer starkbesuchten Versammlung, von den Möbelhändlern 10 Prozent Aufschlag zu fordern und eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Provinzstädten anzustreben.“

Dem Obermeister Marschall wurde eine strenge Rechtlichkeit und sparsame Wirtschaft in der Amtsführung nachgerühmt. Daß er mit manchem Schlenker in der Leitung der Innung und der Führung ihrer Rassenstände ausräumte, wurde ihm von verschiedenen Seiten verdacht. Es kam wiederholt zu Konflikten, bei denen sich aber immer wieder zeigte, daß er das Vertrauen der Mehrheit der Innungsmitglieder genoß. Den Bestrebungen auf Umwandlung der freien Innung in eine Zwangsinnung stand Marschall nicht ablehnend gegenüber. Als aber im Jahre 1899 nach vorheriger Ablehnung endlich die Regierung die Genehmigung zur Umwandlung erteilt hatte, da setzte unter den Berliner Tischlermeistern eine wilde Agitation ein. Die ersten Delegiertenwahlen zur Zwangsinnung im Jahre 1900 mußten wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten laßiert werden, aber die Gegner Marschalls erreichten doch ihr Ziel. Der seitherige Obermeister wurde abgesetzt. Marschall geriet in Vergessenheit; kaum daß sich die Innung bei seinem Tode noch seiner erinnerte.

Bei den Kämpfen in der Innung, die zum Sturz Marschalls führten, spielte dessen Stellung zu den Bestrebungen der Arbeiter, wenigstens öffentlich, keine Rolle. Es waren andere Gegensätze vorhanden, auf die wir jedoch hier nicht eingehen können. Aber mit der Herrschaft der Zwangsinnung begann auch eine Reihe großer Kämpfe in Berlin. Das Scharfmachertum war bei den Berliner Unternehmern ans Ruder gelangt. Dafür zeugten die Ausschreibungen 1900 und wieder im Jahre 1902. Dazwischen die Kontrollbuchaffäre und weiter der Kampf um den Arbeitsnachweis, womit aber die Kette der großen Auseinandersetzungen noch lange nicht abgeschlossen war. Die Leitung der Berliner Zwangsinnung wurde auch die Stätte, die dem Arbeitgeber-Schutzverband, der lange ein totgeborenes Kind schien, Leben einhauchte.

Als der Schutzverband ins Leben gerufen wurde, glaubte man noch, nach dem Muster der großindustriellen Scharfmacherverbände operieren und den Holzarbeiter-Verband, gegen den diese Gründung gerichtet war, dadurch niederringen zu können, daß man ihm die Anerkennung verweigerte. Diesen Gedanken hat man dann aufgegeben, aber es hat doch noch eine Reihe von Jahren gedauert, bis sich nach schweren Kämpfen allmählich das Verhältnis zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter herausbildete, das man heute als selbstverständlich betrachtet.

Im Jahre 1896 war es noch Zukunftsmusik, wenn die Berliner Tischlermeister unter der Führung des Obermeisters Marschall erklärten, eine Verkürzung der Arbeitszeit in der Provinz anstreben zu wollen. Inzwischen sind harte Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung und Lohn-erhöhung in der Provinz geführt worden, bei denen sich die Unternehmer der Führung und Förderung durch die Berliner Tischlermeister erfreuten. Seit einer Reihe von Jahren ist man aber soweit gekommen, die Arbeitszeit in der Holzindustrie in den einzelnen Orten durch Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen zentral zu regeln und sie dadurch als Kampfo- bject zwischen den örtlichen Parteien auszuschalten. Durch die Vereinbarung vom 10. November 1916 ist etwas Nehliches auch für die Bemessung des Lohnes unternommen worden. Das ist ein gewaltiger Fortschritt gegenüber dem Gedanken, der dem Obermeister Marschall damals, vor 21 Jahren, in dunklen Umrissen vorgeschwebt haben dürfte.

Marschalls Tod ruft die Erinnerung an jene weit zurückliegende Zeiten wach. Und wenn wir heute an den guten Willen erinnern, den der Obermeister Marschall seinerzeit an den Tag legte, dann möge das unsere Kollegen zugleich anregen, über die Erfolge nachzudenken, die wir mit Hilfe unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reich errungen haben.

Der Verband der Drechsler Deserteurs beruft seinen achten Verbandstag auf den 1. April nach Wien. Auf der Tagesordnung steht u. a.: „Organisationsfragen“, und aus

dem Leitartikel der Märznummer des monatlich erscheinenden Verbandsorgans ist zu schließen, daß die Verschmelzung des Verbandes mit dem Verband der Holzarbeiter Österreichs ernstlich erwogen wird. Diesem Verbande gehören die Bau- und Möbeldreher bereits an, während der Dreher-Verband die Angehörigen der Spezialbranchen, wie Sticker, Knopfmacher, Perlmutterarbeiter, Pfeifendreher usw., umfaßt. Der Verband zählte am Ende des vorigen Jahres 650 Mitglieder.

### Gewerkschaftliches.

#### Kriegsamt und Buchdrucker-Gewerbe.

Zwischen dem Kriegsamt und dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker ist, wie wir dem Geschäftsbericht des letzteren entnehmen, eine Vereinbarung getroffen worden, die ihren Ausdruck in einer bereits vom 6. Dezember datierten Bekanntmachung folgenden Wortlauts findet:

Die Kriegslage erfordert, daß, wie in allen Berufszweigen, so auch im Buchdrucker-Gewerbe, die kräftigen, gesunden Männer für Heeresdienst und schwere Arbeit freigestellt werden müssen unter Ersetzung durch schwächere Männer, Kriegsbeschädigte und Frauen.

Das Tarifamt stimmt diesem Grundsatz rückhaltlos zu und wird von entsprechenden Anträgen auf Erlass der männlichen Kräfte, soweit sie aus dem Gewerbe an das Tarifamt herantreten, keinerlei Hindernisse in den Weg legen.

Eine vom Tarifamt aufgenommene Statistik über die Personalverminderung während des Krieges hatte insofern kein befriedigendes Ergebnis, als sich wenig mehr als die Hälfte der Prinzipale an der Aufnahme beteiligten. Aus den Mitgliederlisten der Gehilfenorganisationen läßt sich aber feststellen, daß etwa 55 000 = 68,7 Prozent aller Gehilfen zum Heeresdienst einberufen wurden, von denen inzwischen 6500 als kriegsbeschädigt, dauernd untauglich, krank oder beurlaubt entlassen wurden.

Im **Bildhauer-Verband** ist die Mitgliederzahl, die vor dem Krieg 3741 betrug, bis Ende 1915 auf 1106 und bis Ende 1916 weiter auf 928 zurückgegangen. Von diesen gehören 705 der Holz-, 126 der Stein- und 97 der Modellbranche an. Zu Ende des Jahres 1915 waren noch 44,1 Prozent der Mitglieder in anderen Berufen beschäftigt; bis Ende 1916 war dieser Anteil auf 21,5 Prozent zurückge-

gangen. Es steht jedoch zu befürchten, daß das Hilfsdienstgesetz dem Gewerbe wieder mehr Arbeitskräfte entzieht. Allerdings ziehen die Bildhauer auch vielfach die Arbeit in der Rüstungsindustrie, der höheren Löhne wegen, der Beschäftigung im eigenen Beruf vor. Bis zum Ende des Jahres 1916 waren 2106 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen, von denen 166 als gefallen gemeldet wurden. Seit Beginn des Krieges bis Ende 1916 sind 751 Mitglieder ausgetreten oder ausgeschlossen worden, neu eingetreten sind 322. An Arbeitslosenunterstützung wurden während der Kriegszeit 88 603 Mk., an Unterstüßungen aller Art 114 404 Mk. ausgezahlt.

Der **Zentralverband der Handlungsgehilfen** hat zwecks Einführung des Siebenuhr-Ladenschlusses für die Zeit auch nach dem Kriege bei seinen Berufsgenossen eine Unterschriften-Sammlung veranstaltet. Ueber 100 000 Unterschriften sind dem Reichstage bereits übermittelt worden. Der genannte Verband hat auch Zustimmungserklärungen von Geschäftsinhabern eingeholt. Einige tausend solcher Bestimmungen von Inhabern großer und kleiner Geschäfte liegen vor. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Der **Verband der Gastwirtsgehilfen** zählte am Schluß des Jahres 1916 noch 3178 Mitglieder, Ende 1915 waren es 4295. Günstiger als die Mitgliederentwicklung war die Entwicklung der Kassenverhältnisse. Bei 107 454 Mk. Einnahme und 88 998 Mk. Ausgabe stieg der Kassenbestand von 134 589 Mk. am Ende des Jahres 1915 auf 153 046 Mk. am Schluß des Jahres 1916.

### Literarisches.

Das **Fachblatt für Holzarbeiter** bringt im Märzheft Abbildungen von Inneneinrichtungen der sogenannten Kaiserwohnung für den Dampfer „Bismarck“. Die Arbeiten sind nach Entwürfen des Architekten Herm. Muthesius ausgeführt und werden sicher den Beifall des sachverständigen Tischlers finden. Auch was D. Winkelmüller über den Aufbau von Tischen schreibt, verdient Beachtung. In die Technologie der Handwerkszeuge führt Aug. Flemming ein, wobei erwähnt werden mag, daß die Absicht besteht, das gesamte Handwerkszeug des Holzarbeiters fortlaufend in dieser Weise zu besprechen. Was H. Wäber über Schellack-erzähmittel ausführt, entspricht sicher einem großen Bedürfnis weiter Kreise unserer Leser. Den kriegsbeschädigten Berufskollegen, die das Unglück hatten, die rechte Hand zu

verlieren, werden in einem besonderen Aufsatz einige Fingerzeige gegeben, wie sie die verbliebene Arbeitskraft im Holzgewerbe weiter nutzbringend verwenden können.

Verbandsmitglieder beziehen das monatlich erscheinende „**Fachblatt für Holzarbeiter**“ durch die Ortsverwaltungen zum Preise von 1 Mk. pro Quartal. Durch die Post oder den Buchhandel bezogen kostet es vierteljährlich 1,20 Mk. Das Fachblatt erscheint im Verlage des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

**Die deutschen Gewerkschaften im Kriege.** Von August Binnig, 87. Heft der von Ernst Jäch herausgegebenen Flugschriften-Sammlung „Der Deutsche Krieg“. Preis 50 Pf. Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Die Broschüre enthält die Ausarbeitung eines Vortrages von der Verfasser, der bekanntlich zweiter Vorsitzender des Bauarbeiter-Verbandes ist, am 13. November 1916 in der „Deutschen Gesellschaft 1914“ gehalten hat. Es handelt sich also um Darlegungen, die in erster Linie für ein Publikum berechnet sind, welches Wesen und Wirken der Gewerkschaften nicht aus unmittelbarer Anschauung kennt. Aber auch für die Gewerkschaftsmitglieder enthält die Schrift wertvolle Anregungen.

**Wirtschaftliche Demobilisation.** Von Labor und Löwe, Verlag der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung, Berlin W. 8. 69 Seiten. Preis 2 Mk.

Die Broschüre behandelt das wichtige und vielseitige Problem der Übergangswirtschaft und gibt eine Reihe wertvoller Anregungen.

**Wie macht man sein Testament kostenlos selbst?** Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten, gemeinverständlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von H. Burgemeister, 1917. Gesehverlag E. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1 Mk., gebunden 1,35 Mk.

**Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.** (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

#### Bekanntmachung des Aufsichtsrats.

Am 21. März ist die Adresse des Vorsitzenden M. J. und Str. 40, und sind von diesem Zeitpunkt ab alle Mitteilungen an den Aufsichtsrat dorthin zu richten. Altona, im März 1917.

August Röschel, Vorsitzender.

### Gestorbene Mitglieder.

- Otto Mönch, Tischler, gest. in Dortmund.
- Georg Kadner, Sticker, 26 J., gest. in Offenbach a. M.
- Paul Gräbner, Tischler, 24 Jahre, gest. in Eijenberg.
- Christoph Kellermann, Schreiner, 40 Jahre, gest. in Nürnberg.
- Paul Sidow, Möbelpolierer, gest. in Jossen.
- Franz Gerth, Maschinenarbeiter, 58 J., gest. in Schmölin.
- Wilh. Schuching, Schreiner, 55 J., gest. in Pforzheim.
- Sigmund Kennerknecht, Holzarbeiter, 47 Jahre, gest. in Nürnberg.
- Georg Claus, Sticker, 38 J., gest. in Berlin.
- Wilhelm Mau, Tischler, 33 Jahre, gest. in Berlin.
- Gustav Sorgenfrei, Maschinenarbeiter, 65 Jahre, gest. in Berlin.
- Bruno Schmoock, Tischler, 26 Jahre, gest. in Berlin.
- Johannes Sieber, Schreiner, 69 J., gest. in Stuttgart.
- Fritz Dettinger, Schreiner, 54 J., gest. in Stuttgart.
- Peter Jörg, Schreiner, 44 Jahre, gest. in Stuttgart.
- Gottlob Falter, Beizer, 58 Jahre, gest. in Stuttgart.
- Wilh. Köfer, Schreiner, 67 Jahre, gest. in Stuttgart.
- Gottl. Pfeiffle, Schreiner, 25 J., gest. in Stuttgart.
- Fraugott Maier, Schreiner, 33 J., gest. in Stuttgart.

Ehre ihrem Andenken.

Gesucht tüchtiger

### Maschinentischler,

der mit Instandhaltung und Ausnutzung sämtlicher Tischlermaschinen erfahren in Schnauprüfung mit Angaben über bisherige Tätigkeit an

C. B. Friede Sohn, Holzindustrie, Nienburg a. d. Weser.

### 3 Maschinentischler, 5 Bantischler gesucht als Vorarbeiter.

Für tüchtige, energiegeliche, durchaus erfahrene Fachleute, militärfrei, eventuell auch kriegsbeschädigt, wollen sich mit Lohnansprüchen und Angaben über bisherige Tätigkeit melden.

C. B. Friede Sohn, Holzbearbeitungsfabrik, Nienburg an der Weser.

Tüchtiger

### Gattertschneider

mit Kriegsbefäh., für sofort gesucht von C. B. Friede Sohn, Holzindustrie, Nienburg a. d. Weser.

### 1 tüchtiger Fräser und ferner tüchtige

### Bandfägenschneider

für unsere Heereslieferungen, Wagenbau und später für Möbel sofort auf dauernd gesucht.

### Niedersächsische Möbelfabrik, Münden am Deister.

Polierer und Poliererinnen für dauernde Beschäftigung sucht

Franz Eckert, Rahmensefabrik, Buchholz i. Sachsen.

### Holzreißer

für Heereslieferung sofort gesucht. Reich, Goldmann & Co., Offenbach a. M.

### Stuhlbauer

auf gute Stühle, Sessel und Garnituren sowie Polierer auf gute Arbeit für dauernde Beschäftigung gesucht.

Kürth & Dieber, Geringswalde i. Sa.

### 4 Korbmacher

geribt auf Kohlenkörbe, Grün und Gemalt (gutes Holz), stellt sofort ein

Gottfried Wolke, Bergen (Insel Rügen).

Ein Korbmacher für Korb-Reparaturen, militärfrei, auch Kriegsinvalid, findet dauernde Beschäftigung bei

Franz Wagner, Berlin, Mühlenstr. 77.

### Korbmacher

auf 9er Geißkörbe sucht

Haujchilbr, Spandau, Charlottenstr. 10.

### Korbmacher

auf Munitionskörbe 58 sowie auf Grün geschlagen und Mattarbeit stellen ein

Gebr. Better, Köpfigenbroda b. Dresden.

### Korbmacher

auf 9er Munitionskörbe von Weide sucht

Hermann Kühn, Köpfigenbroda.

### Tüchtige

### Korbmacher

für 9er ganz aus Weide und für Drillingsgestelle sucht

Theodor Reimann, Dresden-N., Königsstr. 3.

4-6 tüchtige Korbmacher auf 9er Munitionskörbe ganz aus Weide stellt ein

Otto Goldschmidt, Dederan (Sa.).

### Korbmacher

auf Munitionskörbe 9er aus grüner Weide stellt ein

Robert Hörnig, Köpfigen b. Dresden.

### Korbmacher

auf runde 66er Geschoßkörbe gesucht

Gebr. Wolff, Bernburg

### Tüchtiger Borstenmischer

wird gesucht von Arthur Hilcher, Bürsten- und Pinselabrik, Frankenberg (Sa.).

Wir suchen sofort einen tüchtigen, nüchternen Köphaarzurichter als Vorarbeiter für dauernd.

Dampfrohhaarzspinnerie u. Haarzurichterei Lederhaus Bruck & Rassel G. m. b. H., Frankenstein (Schlesien).

Einige Ladungen dreijähriger

### Korbweiden

abzugeben. Meyer, Altengamme (Bez. Hamburg.)

Den Verbandsmitgliedern empfehlen wir das von uns herausgegebene

### Lohnbuch für Holzarbeiter

Kleine Ausgabe, enthaltend 40 Seiten, 10 Pf. 50 Stück 4,50 Mk.

Große Ausgabe, enthaltend 80 Seiten, 20 Pf. 50 Stück 9,- Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. :: Berlin SO. 16.

### Werkzeug-Neuheiten.

Preislisten gratis und franko! Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelnstr. 31.

### Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Ort	Wochenbericht vom Sonnabend, 10. März, bis Freitag, 16. März 1917.																					
	A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.																					
	Bantischler			Möbelschneider			Maschinenarbeiter			Polierer			Dreher			Sonstige Branchen			Insgesamt			
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	
Berlin	21	41	25	15	60	25	33	13	34	4	11	84	10	103	172	25	282					
Bremen	1	2	2	4	2							4	2	9	2	6						
Breslau	1		3	9	2				1			5	8	2	9	19	3					
Celle																						
Chemnitz	3	6	2	4	1							2			7	11						
Eilenburg				4						1					16	1	4	16				
Hart																						
Hamburg															17	8	19	18				
Hannover				2	10																	
Hersford																						
Leipzig	1	4	1	10	28	1	5	17		7		2	1		3	3	6	21	70	8		
Stettin	2	1		1	21																3	22
Zusammen	29	11	44	43	103	61	34	20	35	13	7	35	7	11	115	29	129	241	177	315		
Bor. Woche	22	9	37	40	107	42	32	18	32	21	8	37	5	2	7	120	33	116	241	177	271	

NB. Militäre Mitglieder sind verzeichnet, nur den paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.